

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 07306/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: www.voehrigen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehrigen.de



10. Januar 2026

Bekanntmachungen der Stadt



WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und

Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

SILVESTER-BÖLLERSCHIessen UND SILVESTERFEUERWERK FÜR KINDER 2025

Impsonate Jahresabschlussveranstaltung in Vöhringen



Das Silvester-Böllerschießen 2025 vor dem Vöhringer Rathaus

Fotos: Thomas Kempf

Zum 22. Mal in Folge ließ am 31. Dezember des vergangenen Jahres gegen 18:00 Uhr die Böllergruppe des Zimmerstutzen-Schützenvereins Illerberg/Thal e.V. Vöhringens Innenstadt erzittern. Das akustisch beeindruckende Spektakel, welches zwei Stunden zuvor bereits die Bewohner Illerbergs zu spüren bekamen, fasizierte abermals aus Neue Jung und Alt. Auf diese imposante Jahresabschlussveranstaltung der Zimmerstutzen-Schützen folgte, wie auch in den

Jahren zuvor, das traditionelle Silvesterfeuerwerk für Kinder. Ein Brillantfeuerwerk, das den Himmel über Vöhringen verzauberte und nicht nur die Kleinen im Publikum faszinierte. Nebenbei gönnte sich der ein oder andere die in Vöhringen so beliebte „Pudelmütze mit Schuss“, um sich ein wenig auf die bevorstehende Silvesternacht einzustimmen. Für die Kinder gab es leckeren Kinderpunsch, der von der Stadt Vöhringen spendiert wurde.



Lichterzauber über Vöhringen beim Silvesterfeuerwerk für Kinder 2025



Böllergruppe des Zimmerstutzen-Schützenvereins Illerberg/Thal e.V. war bereits nachmittags in Illerberg aktiv.

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 18.12.2025 beschlossene 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vöhringen wird hiermit amtlich bekannt gemacht

Satzung der Stadt Vöhringen zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vöhringen vom 01.12.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vöhringen folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vöhringen (BGS-WAS) vom 11.12.2009, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 6 wird ersetzt gestrichen. Damit erhält § 5 folgenden Wortlaut:

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

In unbeplanten Gebieten wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche die beitragspflichtige Grundstücksfläche

- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m²
- bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserver-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung

sorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreichende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstückes für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Abs. 3 wird ersetzt gestrichen. Damit erhält § 6 folgenden Wortlaut:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 0,51 €

b) pro m² Geschossfläche 3,84 €

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang vom Eigentümer bzw. Erbbaurechtigen getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- und Geschossflächen

a) pro m² Grundstücksfläche 0,44 €

b) pro m² Geschossfläche 3,29 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
Vöhringen, den 29.12.2025
Stadt Vöhringen

Michael Neher
Erster Bürgermeister



Stadtratsbeschluss vom 18.12.2025

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
89269 Vöhringen

Wahlleiterin

Wahlleiter

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses

zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

des Gemeinderats

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats

der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahntag Uhrzeit
Dienstag, 20. Januar 2026 um 10:00 Uhr

in/m

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus Vöhringen
Hettstedter Platz 1
89269 Vöhringen
Sitzungssaal

Nachdruck, Nachnutzung und Kopieren verboten!

Zumfestes anreissen oder in Druckerei ausliefern

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKwG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKwG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

09.01.2026

Sarah Gumbold, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 10.01.2026

(Amtsstelle, Zeitung)

im/in der Amtsblatt

Jüngling

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2513

WL-G-045 KW [BY] | Seite 1

60 plus
**VÖHRINGER SENIORENFASSING
AM ROSENMONTAG**
16. Februar 2026
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Es ist wieder soweit!
Nach dem Erfolg des letzten Jahres gibt es für die älteren Bürgerinnen und Bürger wieder einen Rosenmontagsball, zu dem ich Sie alle auf das Herzlichste in das Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus einladen darf.

Ein heiterer Rosenmontagsball mit Musik, Einlagen und der Gelegenheit, mal wieder das Tanzbein zu schwingen. Dazu gibt es traditionell Kaffee und Gebäck.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute vor!

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de



10. Januar 2026

Bekanntmachungen der Stadt



NATURERLEBNIS WASENLÖCHER

Themenabend: „Moor muss nass!“
16. Januar 2026

18:30 Uhr Ausstellung: Moore

19:00 Uhr Vorträge:

- Chancen und Probleme der Wiedervernässung, A. Puschmann, Moorschutzbeauftragte, Regierung von Schwaben
- Moorschutz verbindet: Natur • Klima • Landwirtschaft, Dr. rer. nat. R. Rehm, ArGe Schwäbisches Donaumoos
- Multivisionsshows – Ein Bildspaziergang durch die Wasenlöcher, W. Magel

Wo: Kulturzentrum

Wolfgang-Eychmüller-Haus
Vöhringen

Hettstedter Platz 2, Vöhringen



Ukrainische Sternsinger

Колядуємо разом

Zernyatko und Klimas Trio mit Neujahrsempfang

13.01.2026

Einlass 18 Uhr
Beginn 19 Uhr

Kirchpl. 3, Vöhringen
Saal des Josef-Cardijn-Haus

Mit Ukrainische
Spezialitäten

Kinder aus Kyjiw

Eintritt frei!
Um Spenden wird gebeten.



Ulm



STELLEN SIE SICH VOR ...

SIE BRINGEN SICH EIN ALS

MITARBEITER FÜR DEN RECYCLINGHOF (M/W/D)

AUF GERINGFÜGIGER BASIS (4-6 STD./WOCHE)

JOBS
STADT VÖHRINGEN



MEHR DAZU UNTER
WWW.VOEHRINGEN.DE/JOBS



Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben bestimme ich als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses

Montag, den 02. Februar 2026, 13:00 Uhr

im Rokokosaal der Regierung von Schwaben,
Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagträgers der Beschwerdeausschuss

REGIERUNG VON SCHWABEN

Bekanntmachung der Sitzung des Beschwerdeausschusses
für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026
im Regierungsbezirk Schwaben am Sonntag, den 08. März 2026

Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

gez.
Gertrud Kreutmayr
Bereichsleiterin
Vorsitzende des Beschwerdeausschusses

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN

Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat

In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



EINLADUNG Öffentliche Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses 12. Januar 2026

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: Montag, 12.01.2026

Beginn: 18:30 Uhr

Wo: Rathaus Vöhringen

Hettstedter Platz 1

Tagesordnung

vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Errichtung eines SB-Ladens im Ortsteil Illerberg auf dem Grundstück Flur-Nr. 4, Obere Hauptstraße 18 (ehemaliges Raiba-Gebäude)
 1. Vorstellung des Konzepts
 2. Grundsatzbeschluss zu den beabsichtigten Öffnungszeiten
2. Jahresbericht zum Berichtsjahr 2025 des Keller-KULT e.V.
3. Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
4. Beschaffung eines Notstromaggregats Löschzug Illerzell
5. Verschiedenes
6. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher

Erster Bürgermeister

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: Donnerstag, 15.01.2026

Beginn: 18:30 Uhr

Wo: Rathaus Vöhringen

Hettstedter Platz 1

Tagesordnung

vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Bauanträge und Bauvoranfragen
2. Breitbandausbau / Glasfaserausbau nach der Gigabit-Richtlinie 2.0, Durchführung einer Markterkundung und weiteres Vorgehen
3. Verschiedenes
4. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher

Erster Bürgermeister

Michael Neher

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de



10. Januar 2026

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

GEMEINSCHAFTSSCHULE IM ILLERTAL

Informationsveranstaltungen für Eltern und Kinder

Sie und Ihr Kind interessieren sich für das Konzept der Gemeinschaftsschule – dann schauen Sie doch bei unseren Informationsveranstaltungen vorbei.

Wann: Mittwoch, 21. Januar 2026 und
Dienstag, 03. Februar 2026
jeweils um 18:00 Uhr

Wo: in der Mensa der Gemeinschaftsschule im Illertal,
Dietenheim
(gegenüber der Stadthalle Dietenheim)

Wir stellen Ihnen vor, wie wir mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten, welche besonderen Aktivitäten wir anbieten und kurz gesagt, wie wir die Kinder und Jugendlichen auf ihren Real- oder Hauptschulabschluss und aufs Leben vorbereiten. An beiden Terminen gibt es Mitmachangebote für die Kinder.

Bei Fragen erreichen Sie mich via:

► E-Mail: pentz@gms-illertal.de

► Tel.Nr.: 07347/7513

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Ariane Pentz,
Schulleiterin

Schulmeldung für den neuen Jahrgang 5:

Montag, 09. März
bis Donnerstag, 12. März 2026

Uhrzeit: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00

Bitte melden Sie sich hierzu in unserem Sekretariat.

► Tel.Nr.: 07347/7513

► E-Mail: info@gms-illertal.de

Wir vergeben an Sie einen persönlichen Anmeldetermin.

BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES GMBH

Zweimal gerettet durch Blutspenden BSD mit neuer Empfängergeschichte zum Jahreswechsel

Blutspenden retten Leben – manchmal sogar mehr als einmal. In einer neuen Empfängergeschichte, die der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) aktuell in einem Video unter www.blutspendedienst.com/barbara veröffentlicht, erzählt Barbara, wie sie gleich zweimal auf lebensrettende Bluttransfusionen angewiesen war: nach der Geburt ihrer Tochter infolge einer schweren Blutung und Jahre später im Rahmen einer Lebertransplantation.

Nach der Geburt ihrer Tochter verlor sie plötzlich eine große Menge Blut – die Plazenta hatte sich nicht richtig von der Gebärmutter gelöst. Nur dank Bluttransfusionen konnte sie die Notfall-OP überleben. Vier Jahre später folgte die nächste Krise: Wegen einer Autoimmunerkrankung benötigte Barbara eine Lebertransplantation und erneut waren Blutspenden entscheidend, um den Eingriff zu überstehen.

Heute ist Barbara unendlich dankbar, dass sie ihre Tochter aufwachsen sehen konnte: „Ich wollte wenigstens erleben, dass meine Tochter 18 wird. Jetzt ist sie 18 – und ich merke: Ich möchte noch so viel mehr.“

Diese emotionale Geschichte steht stellvertretend für unzählige Menschen und Schicksale. Sie verdeutlicht einmal mehr, wie unerlässlich eine verlässliche Blutversorgung für das Leben und Überleben tausender Mitmenschen allein in Bayern ist – auch und gerade zum Jahreswechsel. Während viele Menschen im wohlverdienten Urlaub sind, bleibt der Bedarf in den Kliniken jedoch unvermindert.

Der BSD bietet im Januar mehrere hundert Gelegenheiten, mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Vereinsnachrichten

SPIEL- UND SPORTVEREIN ILLERBERG/THAL 1948 E.V.

Altpapier- und Kartonagensammlung 17. Januar 2026

Die Fußballabteilung des Spiel- und Sportvereins Illerberg/Thal e.V. führt wieder eine Altpapier- und Kartonagensammlung durch.

Bitte beachten:

► Papier und Kartonagen getrennt in „handlichen Paketen“ bereitstellen. Die Jugendlichen müssen das Papier ohne Probleme tragen können.

► kein beschichtetes Papier untermischen (keine Milch- oder Safttüten)

► Tapetenreste, Hygienericier, Haussmüll und sonstige Abfälle werden nicht mitgenommen.

Die Fußballabteilung bedankt sich schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bitte bedenken Sie, dass ohne die Einnahmen aus den Papiersammlungen die Fußball- bzw. Jugendabteilung nicht existieren könnte.

Altpapier- und Kartonagensammlung

Wann: Samstag, 17.01.2026
ab 09:00 Uhr

Wo: Stadtteil Illerberg

Nächster Sammeltermin: 07.03.2026

FOTOCUB ILLERBERG/THAL

Jahreshauptversammlung 14. Januar 2026

Im Januar findet unsere Jahreshauptversammlung – Statusberichte der Vorstandsschaft, Rückblick auf das Clubgeschehen 2025, Vorschau auf das neue Jahresprogramm, Wünsche und Anträge – statt.

Wann: Mittwoch, 14. Januar 2026

Start: 19:00 Uhr

Treffpunkt: Schulungsraum
der Freiwilligen Feuerwehr
Illerberg/Thal

Anschließend (ca. 20:00 Uhr) Wettbewerb „Foto des Jahres“, themenfrei (maximal 6 Bilder pro Teilnehmer).

KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN

Wanderung nach Illerberg/Thal mit Einkehr in der Sportgaststätte

Wann: Donnerstag, 15. Januar 2026

15:00 Uhr

Wo: Bahnhof Vöhringen

AKKORDEON- UND FLÖTENKIDS

beglücken Altenheim-Bewohner

Die Akkordeon- und Flötenschüler der Uli-Wieland-Grundschule Vöhringen Klasse 3b und 4b beglückten jüngst erneut zusammen mit den Akkordeon-Schülern vom Akkordeon-Club Vöhringen e.V. die Bewohner des örtlichen Caritas Seniorenheimes mit vorweihnachtlichen Weisen.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung können die Grundschüler das Akkordeon- und Flötenspiel erlernen. Unterrichtet werden sie von der Flöten-Ausbilderin Claudia Giebelhaus sowie vom ehrenamtlichen Akkordeon-Ausbilder Max Harder, der auch noch als



Global denken – lokal handeln

VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe

SENIOREN-CLUB ST. MARTIN ILLERBERG

Senioren-Club-Treffen

Zu unserem ersten Senioren-Club-Treffen im neuen Jahr 2026 mit dem Thema „Gut gelautet ins Neue Jahr“ laden wir alle Seniorinnen und Senioren ganz herzlich ein.

Wie gewohnt, werden wir bei Kaffee und Kuchen in netter Atmosphäre ein paar nette, lustige und fröhliche Stunden verbringen und so gut gelautet ins Neue Jahr starten.

Wann: Dienstag, 13. Januar 2026

14:00 Uhr

Wo: Pfarrheim Illerberg

Anmeldung: ERFORDERLICH
Tel.Nr.: 919866 oder 5984 oder 32573 sowie bei allen Mitgliedern des Organisationsteam

Gerne bieten wir auch wieder einen Abholdienst an. Wir freuen uns auf Euren Besuch!
Euer Senioren-Leitungsteam



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 07306/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtvverwaltung@voehringen.de

10. Januar 2026

Vereinsnachrichten

Service

EIN SINNLICHES ERLEBNIS Wo gibt's das denn? Natürlich auf dem Vöhringer Wochenmarkt



TRACHTENKAPELLE ILLERZELL E.V. Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
hiermit lade ich Euch alle recht herzlich zu unserer ordentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Wann: Sonntag, 25. Januar 2026

15:00 Uhr

Wo: Vereinsheim
„Landgasthaus Zum Brückle“

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a. 1. Vorstand
 - b. Dirigent
 - c. Jugendleiterin
 - d. Geschäftsführerin
 - e. Kassenprüfer
3. Entlastung
 - a. der Vorstandshaft
 - b. des Geschäftsführers
5. Wünsche und Anträge
6. Termine 2026

Anträge an die Versammlung bitte ich spätestens eine Woche vorher schriftlich beim 1. Vorstand David Schmitt zu melden.

Über zahlreiches Erscheinen würde sich die Vorstandshaft freuen.

Jennifer Braun,
Schriftführerin der
Trachtenkapelle Illerzell e.V.

SOLDATENBUND ILLERBERG/THAL E.V.

Wurst- und Kranzverlosung

Der Soldatenbund Illerberg/Thal e.V. veranstaltet Mitte Januar seine traditionelle Wurst- und Kranzverlosung.

Wann: Sonntag, 18. Januar 2026
14:30 Uhr

Wo: Gasthaus „Zum Hobel“

Zu diesem unterhaltsamen und spannenden Nachmittag für Jung und Alt ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Auch Kinder sind willkommen. Es gibt nur Gewinner.

KATHOLISCHER FRAUENBUND ILLERBERG/THAL

Reisebericht Südamerika

Der Katholische Frauenbund Illerberg/Thal lädt herzlich zu einem Reisebericht über Südamerika von Gregor Kuhn ein.

Wann: Mittwoch, 14. Januar 2026

Start: 18:00 Uhr

Treffpunkt: Pfarrheim Illerberg

Anmeldung: ERFORDERLICH

bis 12.01.2026

beim Frauenbund-Team

Gäste sind willkommen.

BAYERISCHER JAGDVERBAND KREISGRUPPE NEU-ULM E.V.

Ausbildung zum Jäger – Lust auf etwas Neues?

Die Kreisgruppe Neu-Ulm im Bayerischen Jagdverband euch einen Infoabend zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung 2026 an.

Wann: Mittwoch, 04. Februar 2026
19:00 Uhr

Wo: Jagdschule Weißenhorn

Metzgerweg 99 (1. OG)

Anmeldung: ERBETEN

Tel.Nr.: 0152/03659728

Ausbilder und Jagdschulleitung stellen das bewährte Ausbildungskonzept und die Lerninhalte vor und stehen interessierten angehenden Jägern für Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung.

Beginnen wird der eigentliche Vorbereitungskurs zur Jägerprüfung dann im März 2026 und dauert bis November desselben Jahres. Unser Ansinnen ist, Jagdschüler sorgfältig und intensiv auf die Prüfung vorzubereiten und bereits Handwerkszeug und Wissen für die spätere Jagdausübung mitzugeben. Ein Entwurf unseres Ausbildungsplanes steht bereits online zur Verfügung.

► www.jagd-neu-ulm.de

Besucht uns auf Instagram oder unter o.g. Homepage. Gerne stehe ich euch auch telefonisch unter 0152/03659728 zur Verfügung. Anmeldung zum Infoabend wäre super. Wir freuen uns auf eure Fragen und euer Interesse.

Jörn-Peter Krohn
Vorstand Mitglieder und Ausbildung
Bayerischer Jagdverband Kreisgruppe Neu-Ulm e.V.

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro
Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

► Tel.Nr.: 07306/9622-0
► E-Mail: stadtvverwaltung@voehringen.de
► Online: www.voehringen.de
(Startseite „Terminvereinbarung“)
► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
► www.voehringen.de
► Rubrik: Bürgerservice & Politik

JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr
Freitag 15:00 – 22:30 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *	Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	0160/95419864
Überfall, Verkehrsunfall	110 *	Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm	0731/704052055
Giftnotruf München	089/19240	Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas	0151/61160483
Geldkartensperrung	116 116 *	Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie)	0160/2881577
Polizei Illertissen	07303/9651-0	Freundekreis Asyl Vöhringen	0162/5813037
Stadt Vöhringen	07306/9622-0	Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm	0731/378600245

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *	Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel, Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren	0731/7047850
Krankentransport	08282/19222	Freundekreis Asyl Vöhringen	0162/5813037
Stiftungsklinik Weißenhorn	07309/8700	Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm	0731/378600245
Donauklinik Neu-Ulm	0731/8040	Apotheken-Notdienst	0800/0022833
Apotheken-Notdienst	0800/0022833	Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU	0731/60000	Krisendienst Schwaben (psychische/seelische Krisen)	0800/6553000
Energie-Störungsstelle	0731/60000	Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de
Strom, LEW	0800/5396380	Hilfetelefon	0800/116016

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	0731/73424	Sexueller Missbrauch	0800/225530
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen	0151/12500920	Nummer gegen Kummer: ► Kinder/Jugendliche Eltern	116 111 * 0800/110550

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister



Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenziert, sofern nicht anders angegeben
► ONLINE-Version: www.voehringen.de
► Quicklink: Amtsblatt
► E-Mail: stadtvverwaltung@voehringen.de
► FB: voehringen.bayern
► IG: voehringen.bayern
► Tel.Nr.: 07306/9622-0

Redaktionsschluss für Berichterstattung:
► montags i. d. Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
► E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

FUNDAMT

► Tel.Nr.: 07306/9622-0
► www.voehringen.de
► Quicklink: Fundbüro



Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.